

Ausbilder

Ausbilder müssen neben der fachlichen Eignung auch zwingend den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21.01.2009 (BGBl. I, S. 931) nachgewiesen haben.

Für die Ausbilder, die noch keine entsprechende Prüfung nach der AEVO abgelegt haben, besteht die Möglichkeit, dies in einem von der zuständigen Stelle in Zusammenarbeit mit der Leitstelle der Niedersächsischen Studieninstitute, Bad Münder, angebotenen Lehrgang oder bei einer der örtlichen Industrie- und Handelskammern nachzuholen.

Ausbilder, die bereits eine Meisterprüfung in einem Handwerksberuf oder eine Industriemeisterprüfung mit einem berufs- und arbeitspädagogischen Teil abgelegt haben, müssen diesen Qualifikationsnachweis nach AEVO nicht mehr erbringen.

Die Eignung des Ausbilders stellt der NLWKN zusammen mit der Eignung der Ausbildungsstätte fest. Die nachfolgenden Aufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auch Ausbilder mit anderen beruflichen Qualifikationen als geeignet anerkennen.

Als Ausbilder sind geeignet

Wasserversorgungstechnik

- Ver- und Entsorger/in mit mehrjähriger Berufspraxis in der Wasserversorgung und Prüfung gem. AEVO
- Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik mit mehrjähriger Berufspraxis in der Wasserversorgung und Prüfung gem. AEVO
- Geprüfte/r Wassermeister/in
- Fachwassermeister/in mit Prüfung gem. AEVO
- Technische Ingenieure mit Berufspraxis und Prüfung gem. AEVO, soweit sie in der Einrichtung selbst tätig sind.

Kreislauf- und Abfallwirtschaft

- Ver- und Entsorger/in mit mehrjähriger Berufspraxis im Bereich Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Prüfung gem. AEVO
- Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit mehrjähriger Berufspraxis im Bereich Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Prüfung gem. AEVO
- Geprüfte/r Städtereinigungsmeister/in
- Technische Ingenieure mit Berufspraxis und Prüfung gem. AEVO, soweit sie in der Einrichtung selbst tätig sind
- Meister/in einschlägiger Fachrichtungen mit mehrjähriger Berufspraxis im Bereich Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Prüfung gem. AEVO

Abwassertechnik

- Ver- und Entsorger/in mit mehrjähriger Berufspraxis auf Kläranlagen und Prüfung gem. AEVO
- Fachkräfte für Abwassertechnik mit mehrjähriger Berufspraxis auf Kläranlagen und Prüfung gem. AEVO
- Geprüfte/r Abwassermeister/in
- Klärmeister/in (ATV) mit Prüfung gem. AEVO
- Technische Ingenieure mit Berufspraxis und Prüfung gem. AEVO, soweit sie in der Einrichtung selbst beschäftigt sind

Neu in der Ausbildung für die Fachkraft für Abwassertechnik und die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist der Ausbildungsinhalt "**Elektrische Anlagen**", der von einer **Elektrofachkraft** vermittelt werden muss. Weitere Informationen zur Ausbildung der Elektrofachkraft erhalten Sie bei der KVHS Norden (Arbeitsbereich Umwelttechnik).

Ausbildungsbetriebe, denen eine Elektrofachkraft auf der Anlage nicht zur Verfügung steht, sind gehalten, diese Ausbildungsinhalte durch eine verantwortliche Person als Elektrofachkraft vermitteln zu lassen (z. B. Elektrofachfirmen, die für die Betreuung der Anlage zuständig sind).

Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Die Qualifikation des Ausbilders wird im Zusammenhang mit der Anerkennung der Ausbildungsstätte durch die zuständige IHK individuell geprüft, da hier noch keine Erfahrungen aus einem Vorläuferberuf vorliegen.